

Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 866 im Vereinsregister Zwickau, Spendenkonto 3850516325, BLZ 870 560 00, Kreissparkasse Aue,

Vorbericht

Hartmannsdorf 3.4.96

Niederschrift über einen Besuch bei der Regionalen Planungsstelle Südwestsachsen in Plauen, Bahnhofstr. 46 am 2.4.96

Gesprächspartner: Herr Grüner und eine Mitarbeiterin der Planungsstelle
Herr Röhn und Pfr. Baumann vom Netzwerk

Hintergrund des Gesprächs war die Bemerkung aus dem Gespräch mit dem Arbeitskreis der GDU im Landtag (Prof. Mansfeld), daß z.B. Abstandsregelungen mit den Planungsverbänden abzusprechen seien.

Zunächst wurde uns der Zusammenhang mit dem Planungsverband als polit. Entscheidungsträger und der Arbeitsstelle vorgestellt. (Das Staatliche Umweltfachamt-Stufe berät bei diesen Fragen die LRämter). Letztere erarbeitet das vom Verband zu Beschließende bzw. Korrigierte. In Aue ist LR Matko Vorsitzender, Herr Cladt Geschäftsführer. Von dort sei übrigens im März auch über die Beteiligung der Verbände nach § 29 BNaturschutzgesetz bereits eine Stellungnahme eingefordert worden, Termin Ende April. Beim Netzwerk ist derzeit kein solches Schreiben aufzufinden, ein Anruf in Dörsden wird Antwort geben.

Die Stellung zwischen LEP und den Regionalplänen ist die, dass der LEP gefüllt wird, wobei innerhalb einer Fläche Verkleinerungen möglich sein. Aufgrund des Maßstabs aber, 1:100 000, seien z.B. 300 m Abstand kaum auszumachen, aber im Textteil zu erwähnen. Nur sehr selten und bei guter Beweislage, könne eine Planungsstelle den LEP verändern (z.B. Hundhübel: Bergrecht und Bundeswehr). Im ganzen sei die regionale Arbeit Konkretion. Das Weitere müßte dann, besonders nach der Geltung des neuen Rechts ab 96 in den Betriebsplänen e^vrankert werden. Ebenso müßte in den Baulandplänen von Kommunen und Ländkreisen derartiges im Text und in Zeichnung niedergelegt sein, auch Satzungen. Eine letzte Möglichkeit sei ein Kompromiß zwischen Genehmigungbehörde und Investor, bez. des Abstands. Daß man Schutzgebiete innerhalb eines Handlungsspielraumes auszuweiten versuche sei selbstverständlich.

Über die Anwendung des neuen Bergrechts gab es keine Aussagen, lediglich die Feststellung, daß mit vielen Anträgen nach § 2 zu rechnen ist. Was das bez. der Flächen bedeutet, die nur auf Vorrat bewilligt wurden, nun aber betriebsplanmäßig untersetzt werden sollen und jetzt zu den arbeitenden hinzukommen (Konzentration auf kleinem Raum und ohne zeitliche Staffelung kann nur vermutet werden: Schwierig.

Man wartet seitens der Planungsstelle auf unsere Stellungnahme zu dem Schreiben v. März. Dazu hat man uns eine Karte für die von der Stelle bearbeiteten Kreise mitgegeben. Wir sollten diese Möglichkeit wahrnehmen und auch den Abstand mit einklagen. Es wurde auf die Regionalplanerischen Grundsätze v. 93 verwiesen und das Einstiegskonzept Wieland bei der IHK-Tagung in Glauchau 95 übergeben.

Wir sollten versuchen, mit der Stelle im Gespräch zu bleiben und ev. dort zu lösende Fälle aufzudecken und mit der Stellungnahme eingeben. Diese ist befristet auf 6 Wochen bis etwa Ende April, bei einem Zwischenbescheid unsererseits könne aber auch später eingegeben werden.

Herr Röhn als Gesprächspartner wird um Korrekturlesung gebeten, danach kann die Verteilung im Netzwerk erfolgen. Ich erbißt deshalb das tel. o.K. an Herrn Wieland (o371-832172 p/ o3771-551225 p) zur ~~Verfassung~~^{sendung} des Protokolls der letzten Sitzung (Fischer).

Zimmer, P.